

Kirchliches Frauenstimmrecht im Kanton Baselland

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **9 (1953)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sieht man die Geschichte der letzten dreitausend Jahre an, die im wesentlichen eine von Männern gemachte Weltgeschichte ist, so kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass im Weltgeschehen die weiblichen Kräfte gefehlt haben, dass zum Gleichgewicht der Welt das Gewicht der Frauen fehlte.

Hollander

Kirchliches Frauenstimmrecht im Kanton Baselland

Durch Volksentscheid vom 14. Dezember 1952 wurden im Kanton Baselland die Verfassungen der drei Landeskirchen angenommen. Diejenige der christ-kathol. Landeskirche verleiht den Frauen das Stimmrecht, diejenige der Reformierten das Stimm-, sowie das aktive und passive Wahlrecht für die Bestellung der kirchlichen Aemter und Behörden.

Frauenstimmrecht in Mexiko

Nach der Abgeordnetenkommission hat nun auch der mexikanische Senat nahezu einstimmig die Gesetzesvorlage angenommen, die den Frauen die vollen bürgerlichen Rechte verleiht.

UNO und politische Rechte der Frauen

Die Generalversammlung der UNO hat nach dreistündiger Debatte eine Konvention über die Rechte der Frauen mit 46 gegen 0 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen. Im ersten Artikel der Konvention heisst es: „Die Frau ist berechtigt, sich an allen Wahlen gleichberechtigt mit dem Manne zu beteiligen. Sie ist für öffentliche, durch Wahlen zu besetzende Aemter wählbar und soll diese Funktionen gleichberechtigt mit dem Manne ausüben“.

Aus der Bundesversammlung

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Im Nationalrat wurde am 10. März 1953 beim Bericht über die internationale Arbeitskonferenz in Genf vom Jahr 1951 eine grössere Debatte ausgelöst. Der Antrag des Bundesrates, die Konvention über gleiches Entgelt für Mann und Frau bei gleichwertiger Leistung nicht oder wenigstens noch nicht zu ratifizieren, stiess auf Opposition und wurde nur mit 101 gegen 51 Stimmen gutgeheissen.